

NACHRICHTEN

Neuer Pfarrer
in Amt eingesetzt

SEMPACH red. Am kommenden Sonntag um 10 Uhr wird Pfarrer Hans Weber (49) im reformierten Kirchenzentrum Sempach während eines feierlichen Gottesdienstes in sein Amt eingesetzt. Er wird zum Thema «Aufbruch» predigen. Bisher arbeitete er als Vikar in Emmenbrücke. Hans Weber ist verheiratet und Vater einer Tochter.

Drei Verletzte
bei Kollisionen

EICH/ENTLEBUCH red. Im Autobahntunnel Eich ist es gestern zu zwei Auffahrunfällen im Abstand von 100 Metern gekommen. Beteiligt waren acht Fahrzeuge. Die Unfälle ereigneten sich gestern Morgen um 6.55 Uhr in Fahrtrichtung Norden auf dem Überholstreifen. Dabei wurde eine 23-jährige Autofahrerin leicht verletzt, wie die Polizei mitteilt. Es entstand Sachschaden von zirka 35 000 Franken. Der Verkehr konnte während eineinhalb Stunden nur einstreifig geführt werden, was zu Stau führte.

Unfall am Donnerstagabend

Bei einem Verkehrsunfall mit drei Fahrzeugen auf der Hauptstrasse in Entlebuch wurden bereits am Donnerstagabend kurz vor 18 Uhr zwei Personen verletzt. In einer Rechtskurve kam es zur Kollision zwischen zwei Autos. Anschliessend kollidierte das eine Auto frontal mit einem weiteren. Die zwei Verletzten wurden mit Ambulanzen ins Spital gebracht. Der Sachschaden beträgt rund 50 000 Franken. Die Hauptstrasse musste für zwei Stunden gesperrt werden.

GRATULATION

90. Geburtstag

WILLISAU Heute feiert **Emma Kammermann-Fellmann**, Zopfmat 2, Willisau, ihren 90. Geburtstag. Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin gute Gesundheit.

Alarm wegen Schweinekrankheit

LANDWIRTSCHAFT In Schweizer Schweinezuchtbetrieben ist ein gefährliches Virus festgestellt worden. Luzern wappnet sich gegen die drohende Einschleppung.

LUZIA MATTMANN
luzia.mattmann@luzernerzeitung.ch

Ein Schweinevirus bedroht auch den Kanton Luzern: Gestern gab das Bundesamt für Veterinärwesen bekannt, dass sechs Schweine in zwei Ostschweizer Betrieben mit dem PRRS-Virus infiziert waren. Angefangen hat alles damit, dass am Dienstag in einem Deutschen Betrieb, der Ebersperma in die Schweiz liefert, das PRRS-Virus festgestellt wurde. Daraufhin wurden 27 Schweinezuchtbetriebe in St. Gallen, Thurgau, den beiden Appenzell, in Schaffhausen und Liechtenstein, an welche das Sperma geliefert wurde, gesperrt und 72 mit deutschem Ebersperma besamte Schweine vorsorglich geschlachtet – die angeordnete Blutuntersuchungen zeigen nun, dass sechs davon das Virus in sich trugen. Die Betriebe, die mit einer Sperre belegt sind, dürfen weder Tiere zuführen noch wegführen. Im Moment habe man die Situation im Griff, sagt Regula Kennel vom Bundesamt für Veterinärwesen. «Wir eruieren nun, welche Betriebe insbesondere mit den zwei infizierten Betrieben Tieraustausch hatten und werden diese auch sperren.» Ob auch Luzerner Schweinezüchter darunter sind, konnte Kennel gestern noch nicht sagen. Mit 420 000 Schweinen ist Luzern der Kanton mit den meisten Schweinen in der Schweiz.

In EU gilt das Virus nicht als Seuche

«Gemäss derzeitigen Erkenntnissen ist kein infiziertes Ebersperma in den Kanton Luzern gelangt», sagt Kantonstierärztin Ursula Horisberger. «Wir sind in engem Kontakt mit den Behörden der betroffenen Kantone, um bei allfälligen Hinweisen auf eine mögliche Einschleppung in den Kanton Luzern sofort alle Massnahmen zur Verhinderung einer Verbreitung des Virus treffen zu können.» PRRS gilt in der Schweiz als auszurottende Seuche. Felix Grob vom Schweizerischen Schweinezucht- und

Schweineproduzenten Suisseporcs warnt: «Wenn sich das Virus einmal festgesetzt hat, ist es fast nicht mehr auszumerzen.» Warum belegt die Schweiz Ebersperma aus dem Ausland nicht mit einem Importstopp? «Das ist nicht möglich», sagt Felix Grob von Suisseporcs. «Die Schweiz hat ein Veterinärabkommen mit der EU und darf daher keine höheren Anforderungen an Ebersperma setzen als die EU.» Da diese das Virus nicht als Seuche taxiert, ist kein Importstopp bei PRRS-verseuchtem Ebersperma möglich. «Obwohl ein gesetzliches Importverbot nicht möglich ist, werden sich die Importeure hüten, noch Ebersperma aus Deutschland einzuführen», sagt Grob. Pro Jahr werden rund 30 000 Spermadosen importiert.

Letzter Krankheitsfall 2001

In Europa ist das Virus weit verbreitet. In der Schweiz trat es letztmals 2001

auf. Schweine überleben zwar auch trotz der Krankheit, müssen aber relativ stark mit Medikamenten behandelt werden, wie Felix Grob sagt. Dies sei auch mit hohen Kosten verbunden. Die finanziellen Verluste in betroffenen Betrieben können bei schweren Verläufen mit 150 bis 750 Franken pro Jahr und Zuchtsau beziffert werden, schreibt der Bundesrat auf eine Interpellation von Nationalrat Leo Müller (CVP, Luzern).

Beste Schutz: Import-Verzicht

Die Schweizer Schweinebauern, die PRRS-verseuchtes Sperma eingesetzt haben, können kaum auf die Hilfe oder gar Garantien der Lieferanten zählen: PRRS ist in der EU nicht meldepflichtig. «Die nötigen Vorsichtsmassnahmen müssten daher von der Schweinebranche selbst getroffen und mitgetragen werden», schreibt der Bundesrat in der

Antwort. Eine Fachgruppe aus Vertretern der Schweinebranche, des Bundes und der Kantone erarbeitet eine Strategie, wie verhindert werden kann, dass sich das Virus in der Schweiz festsetzt.



Eine eingeschleppte Virus-erkrankung bedroht auch die Luzerner Ferkel und Schweine.
Getty

Infektion über Luft

VIRUS Im. Das Porcine reproduktive und respiratorische Syndrom (PRRS) ist eine Viruserkrankung bei Schweinen. Sie kann bei den Tieren Fruchtbarkeitsstörungen, Aborten, Geburten lebensschwacher Ferkel und Atemwegserkrankungen verursachen. Die Krankheit verbreitet sich über die Luft, über Samen und kann von Mottersauen auf Ferkel übertragen werden. Für die Menschen ist die Krankheit nicht gefährlich. Laut Felix Grob von Suisseporcs könnte auch Schweinefleisch von betroffenen Tieren bedenkenlos gegessen werden. PRRS ist in Europa relativ weit verbreitet.

Das grösste Risiko für die Einschleppung des Virus ist der Import von lebenden Schweinen – hier bestehen allerdings strikte Kontrollen. Dass auch der Import von Schweinesperma ein Risiko darstellt, belegt das aktuelle Ereignis. Der Verzicht auf den Import von Ebersperma ist der beste Schutz, erinnert Kantonstierärztin Ursula Horisberger.

Freiamt

Die Jugendarbeit
erhält mehr Geld

MURI red. Grosse Einheit an der Gemeindeversammlung Muri: Die 140 Anwesenden haben am Donnerstagabend alle Geschäfte genehmigt. Anträge aus der Bevölkerung gab es nur bei einem Geschäft: bei der Weiterführung der Zusammenarbeit der Murianer Jugendarbeit mit dem Verein für Jugend und Freizeit (VJF) Wohlen. Dazu gehört auch ein wiederkehrender jährlicher Beitrag für eine 100-Prozent-Stelle. Der Gemeinderat setzte diesen Beitrag auf 114 000 Franken fest. Der SVP war das zu viel: Sie schlug einen jährlich wiederkehrenden Nettobetrag für die offene Jugendarbeit von 95 000 Franken vor. Das wurde jedoch grossmehrheitlich abgelehnt. Dem Antrag des Gemeinderats stimmten die Anwesenden im Anschluss mit grosser Mehrheit zu.

Am Steuerfuss nicht gerüttelt

Die Einwohner genehmigten im Weiteren den wiederkehrenden Betrag von 75 000 Franken für Muri Info. Diese Institution ist die Informations-, Koordinations- und Sekretariatsstelle für Kultur, Kirche und Tourismus im Dorf.

Auch den Voranschlag 2013 genehmigten die 140 anwesenden Stimmbürger. Bei einem Aufwand von 17,3 Millionen Franken rechnet der Gemeinderat Muri mit einem Minus von 800 000 Franken. Trotzdem hat die Exekutive beantragt, den Steuerfuss nicht zu erhöhen. Die Stimmbürger segneten deshalb an der Versammlung einen Steuerfuss von 103 Prozent ab. Das ist der gleiche Wert wie im laufenden Jahr.

Der Durchgangsplatz steht vor erster Hürde

MERENSCHWAND Fahrende sollen in Benzenschwil eine Weile bleiben können. Vom Projekt gibt es erst eine Skizze – und schon Opposition.

Im Kantonalen Richtplan des Kantons Aargau ist festgelegt, dass in der Region Freiamt ein Durchgangsplatz für Fahrende eingerichtet werden soll. Das Papier gilt seit 2010. Darin ist festgehalten, dass auch in der Region Freiamt ein solcher Ort errichtet werden soll (siehe Box). Konkret hat der Kanton laut Jörg Hartmann von der Fachstelle Fahrende ein ihm gehörendes Grundstück südlich des Kreisel Benzenschwil im Auge. Es misst 2500 Quadratmeter. Darauf sollen dereinst 10 bis 15 Wohnwagen von Fahrenden eine temporäre Bleibe finden. Die Pläne sind wenig konkret. «Es existiert erst eine Skizze», sagt Hartmann.

Obschon die Planung kaum begonnen hat, tritt schon Opposition dagegen auf den Plan. Auf der Social-Media-Plattform Facebook wehrt sich seit Anfang November ein «Komitee Durchgangsplätze für Fahrende in Benzenschwil Nein» gegen den Platz. Eine Bittschrift liegt schon zur Unterschrift bereit.

Bald im Grossen Rat ein Thema

Der Durchgangsplatz ist auch bald im Aargauer Kantonsparlament ein Thema. Grossrätin Milly Stöckli-Ammann (SVP, Muri) hat gemeinsam mit ihrem Parteikollegen Benjamin Brander einen Fragenkatalog zusammengestellt. Der Vor-

stoss wird von 41 ihrer Ratskollegen unterstützt. So will Milly Stöckli wissen, seit wann das für den Durchgangsplatz vorgesehene Grundstück im Besitz des Kantons ist. Und wieso gerade die Gemeinde Merenschwand den Zuschlag erhalten habe. Die Parlamentarierin will aber auch erfahren, wo die Fahrenden ihre Steuern entrichten. Milly Stöckli will nicht falsch verstanden werden: «Ich habe nichts gegen Fahrende, aber für Durchgangsplätze gibt es bessere Orte als diejenigen in Benzenschwil.» Der Bäuerin schweben für solche Institutio-



«Für Durchgangsplätze gibt es bessere Orte als diejenigen in Benzenschwil.»
MILLY STÖCKLI-AMMANN,
SVP-GROSSRÄTIN, MURI

nen viel eher Industriebrachen vor. Stöckli wehrt sich aber auch deshalb, weil sie Eigentümerin eines Grundstückes neben der geplanten Anlage ist. «Wir haben auch schon Fahrenden eine Heimstätte gewährt. Das ging lange gut. Dann ist vermehrt Abfall auf der Wiese

gelandet», blickt Milly Stöckli zurück. Deshalb sei sie skeptisch. Sie stört sich auch daran, dass für den Bau des Durchgangsplatzes eine Grünfläche geopfert werden soll. Zudem sieht sie nicht ein, dass Benzenschwil ausgewählt wurde, wo doch in der Zuger Gemeinde Cham ein weiterer Stellplatz für Fahrende in der Nähe zur Verfügung stehen würde.

Langwieriges Verfahren

Bis der Durchgangsplatz zur Verfügung steht, gibt es allerdings noch zahlreiche Stolpersteine. Der Kanton muss den Richtplan anpassen, denn die vorgesehene Fläche liegt derzeit noch in der Landwirtschaftszone. Dann muss die Gemeinde Merenschwand, zu welcher Benzenschwil seit Neujahr 2012 gehört, ihren Nutzungsplan anpassen. Deshalb könnte laut Hartmann der Durchgangsplatz erst 2014 oder gar 2015 zur Verfügung stehen. Ein eigentliches Bauprojekt gibt es laut Hartmann noch nicht. Einen ersten Einblick über das Geplante haben Interessierte ab dem 10. Dezember. Dann liegt die vorgesehene Richtplananpassung bis am 8. März 2013 öffentlich auf. Anfang Jahr soll zusätzlich die Bevölkerung aus erster Hand informiert werden. Das Datum des Informationsabends ist aber noch nicht bekannt.

Ebenfalls im Januar treffen sich gemäss Milly Stöckli Vertreter des Kantons, der Gemeinde und betroffene Nachbarn vor Ort. Doch ungeachtet dieses Augenscheins sagt Stöckli-Ammann: «Wir werden mit rechtlichen Mitteln gegen das Projekt Durchgangsplatz vorgehen.» Fortsetzung folgt.

MARCO MOROSOLI
marco.morosoli@zugerzeitung.ch

Plätze für Fahrende
im Aargau

KONZEPT mo. Im Kanton Aargau gibt es seit November 2007 ein «Konzept für Fahrende». Dieses Papier umschreibt, wie sich der Kanton um Fahrende kümmert. Die halb-nomadische Lebensweise pflegen in der Schweiz laut dem Konzept zwischen 3000 und 5000 Personen mit Schweizer Pass. Es wird zwischen einem Standplatz und einem Durchgangsplatz unterschieden. Die Standplätze werden ganzjährig benutzt, Durchgangsplätze nur zwischen März und Oktober. Normalerweise verfügen die Aareale für Fahrende über 5 bis 15 Stellplätze. Derzeit gibt es im Kanton Aargau fünf Standorte. Sie liegen in Spreitenbach, Aarau, Kaiseraugst Windisch und Zofingen. Der Platz in Aarau ist kürzlich saniert worden. Die Standorte der Plätze sind im Richtplan aufgeführt. Der Kanton erstellt und finanziert den Neuaufbau. Der Betrieb dieser Plätze für Fahrende obliegt den Gemeinden. Dem vorerwähnten Konzept sind eine Mustervorlage für eine Betriebsvereinbarung und eine Platzordnung beigelegt. Entsteht durch den Betrieb der Stand- oder Durchgangsplätze ein Defizit, kommt der Kanton dafür auf. Es gibt eine kantonale Fachstelle Fahrende, welche Anlaufstelle für alle Fragen ist.